

Der Behindertenbeirat wandte sich am 29.05. in einem offenen Brief an die Fraktionen des Stadtrates. Hintergrund waren Vorwürfe gegen den Grundsatzreferenten Oliver Paulsen. Dieser soll für den Behindertenbeirat nicht bzw. kaum erreichbar gewesen sein und in mehreren Fällen Fristen aus Sicht des Beirates bewusst ausgesessen haben. In der Folge konnte beispielsweise aufgrund dieser unterstellten Verzögerung kein Gebärdendolmetscher angestellt werden, was die Teilnahme eines gehörlosen Beiratsmitgliedes an der vollständigen Beiratssitzung verunmöglicht haben soll. Auch einfache Werbematerialien des Behindertenbeirates seien über Jahre hinweg nicht genehmigt worden. Zudem sei der Aktionsplan zur UN- Behindertenkonvention ebenfalls durch die Verwaltung über 3 Monate hinweg verzögert worden bevor sie in den Stadtrat eingebracht wurde.

Wir fragen:

1. Wie nimmt die Verwaltung Stellung zu den Vorwürfen durch den Behindertenbeirat?
2. Wie lässt sich das hier beschriebene Verhalten des Grundsatzreferenten rechtfertigen?
3. Welche Bedeutung misst die Verwaltung der Arbeit des Behindertenbeirates bei? Worin zeigt sich dies in der Zusammenarbeit?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion